

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl vom 13. Mai 2012 für die Wahlkreise 60 Duisburg I, 61 Duisburg II, 62 Duisburg III und 63 Duisburg IV

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 60 Duisburg I, 61 Duisburg II, 62 Duisburg III und 63 Duisburg IV hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2012 die endgültigen Ergebnisse der Landtagswahl vom 13. Mai 2012 wie folgt festgestellt:

#### Wahlkreis 60 Duisburg I

A	Wahlberechtigte	100.866	
B	Wähler	61.555	
C	Ungültige Erststimmen	904	
D	Gültige Erststimmen	60.651	
E	Ungültige Zweitstimmen	809	
F	Gültige Zweitstimmen	60.746	

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf

Bewerber/in	Partei	Erststimmen
1. Vogt, Petra	CDU	13.984
2. Philipp, Sarah	SPD	31.929
3. Dr. Beisheim, Birgit	GRÜNE	5.482
4. Ellerbrock, Holger Peter Dietwulf	FDP	2.126
5. von Häfen, Sylvia	DIE LINKE	2.248
6. Leiendecker, Frank	PIRATEN	4.882

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

Landesliste (Kurzbezeichnung)	Zweitstimmen
1. CDU	11.303
2. SPD	30.003
3. GRÜNE	6.441
4. FDP	3.662
5. DIE LINKE	2.003
6. PIRATEN	4.410
7. pro NRW	1.414
8. NPD	283
9. Tierschutzpartei	512
10. FAMILIE	194
11. BIG	100
12. Die PARTEI	146
13. ÖDP	46
14. FBI/Freie Wähler	62
15. AUF	28
16. FREIE WÄHLER	106
17. Partei der Vernunft	33

Gewählt ist im Wahlkreis 60 Duisburg I: **Sarah Philipp SPD**

### Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 171 bis 186

**Wahlkreis 61 Duisburg II**

A	Wahlberechtigte	81.559	
B	Wähler	45.939	
C	Ungültige Erststimmen	801	
D	Gültige Erststimmen	45.138	
E	Ungültige Zweitstimmen	684	
F	Gültige Zweitstimmen	45.255	

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf

Bewerber/in	Partei	Erststimmen
1. Linn, Sylvia	CDU	9.125
2. Bischoff, Rainer	SPD	26.105
3. Keles,Sait	GRÜNE	2.731
4. Löbe, Jörg	FDP	1.447
5. Hirtz, Lukas Maximilian	DIE LINKE	1.424
6. Dr. Scharfenort, Ulrich	PIRATEN	4.306

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

Landesliste (Kurzbezeichnung)	Zweitstimmen
1. CDU	7.421
2. SPD	24.265
3. GRÜNE	3.708
4. FDP	2.361
5. DIE LINKE	1.372
6. PIRATEN	3.624
7. pro NRW	1.273
8. NPD	259
9. Tierschutzpartei	420
10. FAMILIE	151
11. BIG	80
12. Die PARTEI	126
13. ÖDP	24
14. FBI/Freie Wähler	55
15. AUF	26
16. FREIE WÄHLER	68
17. Partei der Vernunft	22

Gewählt ist im Wahlkreis 61 Duisburg II: **Rainer Bischoff SPD**

**Wahlkreis 62 Duisburg III**

A	Wahlberechtigte	77.088
B	Wähler	35.066
C	Ungültige Erststimmen	692
D	Gültige Erststimmen	34.374
E	Ungültige Zweitstimmen	616
F	Gültige Zweitstimmen	34.450

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf

Bewerber/in	Partei	Erststimmen
1. Heidenreich, Frank	CDU	5.964
2. Jäger, Ralf	SPD	20.086
3. Schwemm, Gerhard	GRÜNE	2.181
4. Labusch, Christina	FDP	888
5. Conrads, Anna	DIE LINKE	1.867
6. Weil, Dirk	PIRATEN	3.388

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

Landesliste (Kurzbezeichnung)	Zweitstimmen
1. CDU	4.931
2. SPD	18.023
3. GRÜNE	3.151
4. FDP	1.443
5. DIE LINKE	1.714
6. PIRATEN	2.987
7. pro NRW	1.022
8. NPD	304
9. Tierschutzpartei	286
10. FAMILIE	114
11. BIG	237
12. Die PARTEI	95
13. ÖDP	28
14. FBI/Freie Wähler	42
15. AUF	17
16. FREIE WÄHLER	28
17. Partei der Vernunft	28

Gewählt ist im Wahlkreis 62 Duisburg III: **Ralf Jäger SPD**

**Wahlkreis 63 Duisburg IV**

A	Wahlberechtigte	80.995
B	Wähler	37.911
C	Ungültige Erststimmen	722
D	Gültige Erststimmen	37.189
E	Ungültige Zweitstimmen	639
F	Gültige Zweitstimmen	37.272

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf

Bewerber/in	Partei	Erststimmen
1. Mosblech, Volker Peter	CDU	6.956
2. Börner, Frank	SPD	21.928
3. Aksu, Ozan	GRÜNE	1.952
4. Schlenke, Dirk	FDP	985
5. Fröse, Edith	DIE LINKE	1.782
6. Söntgerath, Britta	PIRATEN	3.586

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

Landesliste (Kurzbezeichnung)	Zweitstimmen
1. CDU	5.729
2. SPD	20.634
3. GRÜNE	2.527
4. FDP	1.290
5. DIE LINKE	1.586
6. PIRATEN	2.958
7. pro NRW	1.215
8. NPD	355
9. Tierschutzpartei	317
10. FAMILIE	157
11. BIG	272
12. Die PARTEI	103
13. ÖDP	16
14. FBI/Freie Wähler	38
15. AUF	22
16. FREIE WÄHLER	35
17. Partei der Vernunft	18

Gewählt ist im Wahlkreis 63 Duisburg IV: **Frank Börner SPD**

Nach § 34 des Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV.NRW.2008 S.2) und § 57 Landeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564), mache ich das endgültige Ergebnis der Landtagswahl in den Wahlkreisen 60 Duisburg I bis 63 Duisburg IV hiermit öffentlich bekannt.

Duisburg, den 16. Mai 2012

Der Kreiswahlleiter

Dr. Greulich  
Stadtdirektor

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Opitz*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2892*

**Bekanntmachung zur Oberbürgermeisterwahl der Stadt Duisburg am 17. Juni 2012**

1. Am Sonntag, dem 17.06.2012 findet in der Stadt Duisburg die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters statt.

Die Oberbürgermeisterwahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Das Gebiet der Stadt Duisburg ist für die Oberbürgermeisterwahl in 357 Stimmbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 14.05.2012 bis 26.05.2012 zugestellt werden, sind der Stimmbezirk sowie der Wahlraum angegeben, in dem gewählt werden kann.
3. Jede/r Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Identitätsnachweis (Personalausweis/Reisepass/Identitätsausweis) mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Wahl erfolgt mit amtlichem Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Der Stimmzettel wird den Wahlberechtigten im Wahlraum ausgehändigt. Jede/r hat nur eine Stimme.

Die Stimmabgabe muss in einer Wahlzelle oder einem besonderen Nebenraum so erfolgen, dass weder bei der Kennzeichnung des Stimmzettels noch beim Falten erkannt werden kann, wie gewählt wurde.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Stadtgebietes Duisburg oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer per Brief wählen möchte, muss die hierfür erforderlichen Unterlagen (Stimmzettel, Stimmzettelschlag, Merkblatt für die Briefwahl sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) bei der Stadt Duisburg –Wahlamt– beantragen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelschlag und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Duisburg, den 16. Mai 2012

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr. Greulich  
Stadtdirektor

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Opitz*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2892*

**Bekanntmachung der sechsten Änderung der Satzung über die Wochenmärkte und sonstigen Märkte im Stadtgebiet Duisburg (Marktsatzung) vom 22. Mai 2012**

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 21.05.2012 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685).

**Artikel 1**

Die Satzung über die Wochenmärkte und sonstigen Märkte im Stadtgebiet Duisburg (Marktsatzung) vom 6. April 2004 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 13 vom 20. April 2004), zuletzt geändert durch Satzung

vom 21. Mai 2010 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nummer 23 vom 15. Juni 2010), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird in Satz 2 nach dem ersten Spiegelstrich die Ziffer „28“ durch die Ziffer „29“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 1, Bezirk Süd, wird nach Ziffer 28 eingefügt:

„29. Bissingheim  
Dorfplatz (donnerstags)“

3. In § 2 Satz 1 wird nach dem Wort „wöchentlich“ das Wort „dienstags,“ eingefügt.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende sechste Änderung der Satzung über die Wochenmärkte und sonstigen Märkte im Stadtgebiet Duisburg (Marktsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 22. Mai 2012

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr. Greulich  
Stadtdirektor

*Auskunft erteilt:  
Frau Bruckmann  
Tel.-Nr.: 0203/283-2459*

## Amtliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort

**Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort tagt am Freitag, 15. Juni 2012, 15:00 Uhr, in der Sparkasse Duisburg, Großer Sitzungssaal, 3. OG, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg.**

Einlasskarten für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg, unter der Tel.-Nr. (02 03) 28 15-82 10 10 angefordert werden.

Die zur Beratung anstehenden Vorlagen der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg unter oben genannter Anschrift eingesehen werden.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 7. März 2012
2. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Duisburg aus dem Geschäftsjahr 2011, Entlastung der

Organe der Sparkasse Duisburg für das Geschäftsjahr 2011 sowie Bestimmung einer Zeitung für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses

3. Entlastung des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort für das Geschäftsjahr 2011
4. Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Duisburg

Duisburg, den 7. Mai 2012

Dr. Landscheidt  
stv. Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Dr. Langner  
Verbands-  
vorsteher

## Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 -Röttgersbach- für einen Bereich nördlich des ehemaligen Hamborner Güterbahnhofs, westlich der Schlachthofstraße und südlich der Straße „Im Holtkamp“

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2.31 -Röttgersbach- für einen Bereich nördlich des ehemaligen Hamborner Güterbahnhofs, westlich der Schlachthofstraße und südlich der Straße „Im Holtkamp“ beschlossen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 08. Mai 2012 -Az.: 35.02.01.01-02DU-2.31-589- die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 -Röttgersbach- genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 08. Mai 2012 -Az.: 35.02.01.01-02DU-2.31-589- über die Änderung Nr. 2.31 -Röttgersbach- zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung und Umweltbericht kann ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erftrstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags von 8.00 - 16.00 Uhr eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung mit Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
2. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1.) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 2.) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW gegen diese Flächennutzungsplan-

Änderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplan-Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 -Röttgersbach- zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wirksam.

Duisburg, den 23. Mai 2012

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr. Greulich  
Stadtdirektor

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Daun*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2554*

**Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 687 1. Änderung -Röttgersbach- „Im Holtkamp“ für einen Bereich nördlich des ehemaligen Hamborner Güterbahnhofs, westlich der Schlachthofstraße und südlich der Straße „Im Holtkamp“**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 687 1. Änderung -Röttgersbach- „Im Holtkamp“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 687 1. Änderung -Röttgersbach- „Im Holtkamp“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 687 1. Änderung -Röttgersbach- „Im Holtkamp“ mit Begründung kann im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erftrstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung

schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 687 1. Änderung -Röttgersbach- „Im Holtkamp“ in Kraft.

Duisburg, den 24. Mai 2012

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr. Greulich  
Stadtdirektor

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Daun*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2554*

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.05.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Alexstraße, Schwerinstraße, nördlichen und westlichen Grenze des Evgl. Gemeindezentrums, Lehrerstraße und Holtener Straße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 611 B1 1. Änderung -Neumühl-** durchgeführt.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB auf-

gestellt werden. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 22. Mai 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Grupe

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Faßbender*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-6488*

**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 25. April 2012 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Beeck Flur 44 Flurstück 76 und Gemarkung Beeck Flur 45 Flurstück 14 (U 101/9) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 7. Mai 2012 unanfechtbar.

Duisburg, den 8. Mai 2012

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg  
Der Geschäftsführer

Bartel

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Hälker*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-4480*



**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 25. April 2012 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Beeck Flur 43 Flurstücke 16, 17 (U 101/47) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 8. Mai 2012 unanfechtbar.

Duisburg, den 15. Mai 2012

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg  
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:  
Frau Hälker  
Tel.-Nr.: 0203/283-4480

**Platzumbenennung**

Die Bezirksvertretung Walsum hat am 29.03.2012 beschlossen, dass die Teilfläche des Kometenplatzes im Bereich des Park- und Kinderspielplatzes vor dem Bezirksrathaus Walsum (siehe anliegender Lageplan) in „**Platz der Erinnerung**“ umbenannt wird. (Straßen-Schlüssel: 8037)

**Gebäudenummerierungen:**

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäudenummerierungen erforderlich:

**Gemarkung Baerl:**

Fährstr. ohne Nr.	wird	Fährstr. 30
-------------------	------	-------------

**Gemarkung Beeck:**

Meerbergstr. ohne Nr.	wird	Meerbergstr. 62
-----------------------	------	-----------------

**Gemarkung Duisburg:**

Kalkweg ohne Nr.	wird	Kalkweg 155 B
------------------	------	---------------

Kalkweg 144 H und 144 K	wird	Kalkweg 144 H
-------------------------	------	---------------

Falkstr. 152	wird	Wallensteinstr. 39
--------------	------	--------------------

Niederstr. 3	wird	Flachsmarkt 15 (Internationales Zentrum)
--------------	------	---

Auf der Höhe 47	wird	Auf der Höhe 47 und Ruhrdeich 120
-----------------	------	--------------------------------------

**Gemarkung Hamborn:**

Lindnerstr. 24	wird	Lindnerstr. 24 und Lindnerstr. 24 A
----------------	------	--

**Gemarkung Hamborn:**

Mattlerstr. 63	wird	Könzgenplatz 1
----------------	------	----------------

Mattlerstr. 62	wird	Könzgenplatz 2
----------------	------	----------------

Mattlerstr. 60	wird	Könzgenplatz 3
----------------	------	----------------

Mattlerstr. 61	wird	Könzgenplatz 4
----------------	------	----------------

Kalthoffstr. 64 und 66	wird	Kalthoffstr. 64
------------------------	------	-----------------

Kalthoffstr. 68 und 68 A	wird	Kalthoffstr. 68
--------------------------	------	-----------------

Kalthoffstr. 70 und 70 A	wird	Kalthoffstr. 70
Kalthoffstr. 72 und 72 A	wird	Kalthoffstr. 72
<b>Gemarkung Huckingen:</b>		
Braunsberger Weg 59	wird	Braunsberger Weg 59 und 59 A
Trosperdelle 38 A	wird	Trosperdelle 38 A und Am Rahmerbuschfeld 2
<b>Gemarkung Mündelheim:</b>		
Ungelsheimer Str. 58	wird	Ungelsheimer Str. 58 und An der Steinkaul 45
<b>Gemarkung Rheinhausen:</b>		
Volkram-Anton-Scharf-Weg 2	wird	Moerser Str. 241
Bliersheimer Str. 33	wird	Bliersheimer Str. 33 A
Bliersheimer Str. 35	wird	Bliersheimer Str. 33
Theodorstr. 53 und 55	wird	Theodorstr. 53
<b>Gemarkung Walsum:</b>		
Fahrner Str. ohne Nr.	wird	Fahrner Str. 171 A

Duisburg, den 10. Mai 2012

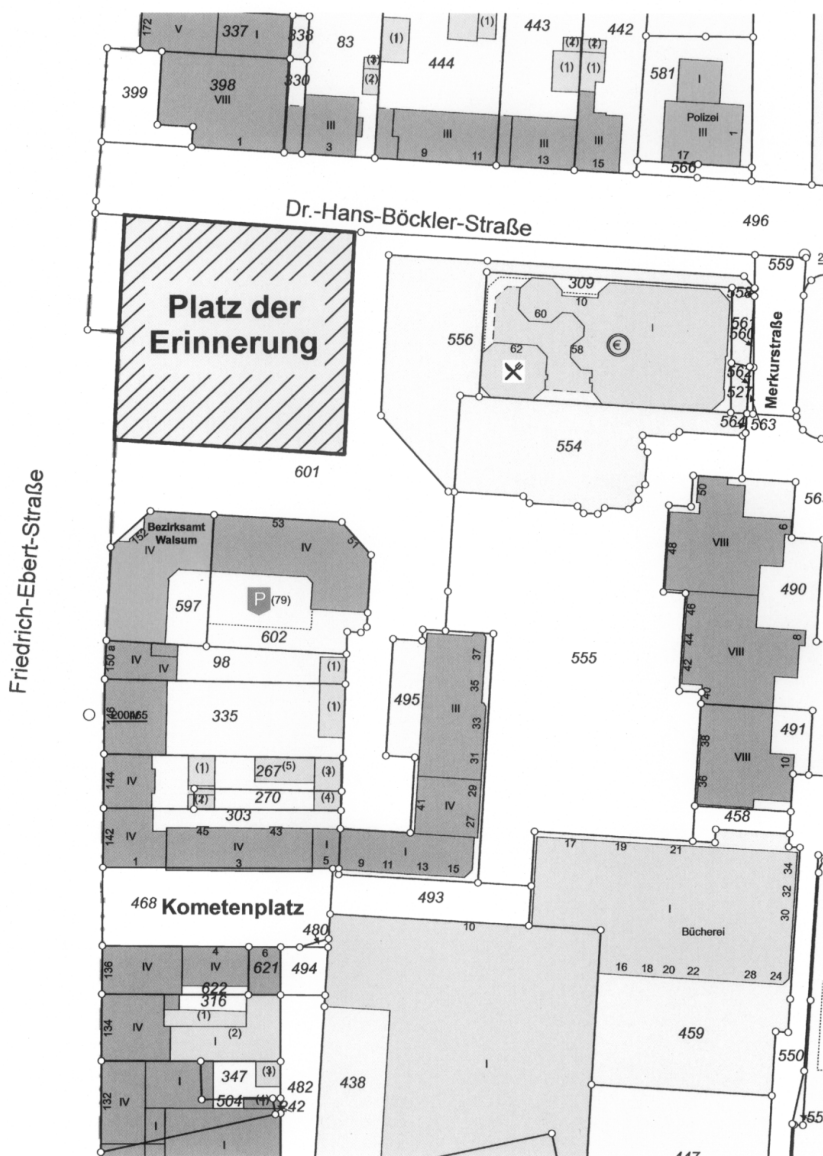
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Dunkel  
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

*Auskunft erteilt.  
Herr Heib  
Tel.-Nr.: 0203/283-6712*

# Lageplan zur Platzumbenennung

Gemarkung Walsum  
Flur 30  
ohne Maßstab  
PLZ 47179



Duisburg, den 13.03.2012  
Amt für Baurecht und Bauberatung  
Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen  
i.A.

*Handwritten signature*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Fatih Coskun, zuletzt wohnhaft Duisburger Str. 59, 47166 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 01.03.2012, Aktenzeichen 223002608245 SB103, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 309, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 03. Mai 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:  
Frau Höcker  
Tel.-Nr.: 0203/283-6860

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Johann Piest, zuletzt wohnhaft Waldstr. 125, 47057 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 20.04.2012, Aktenzeichen 222001184141 SB114, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 305, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 04. Mai 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:  
Frau Steuding  
Tel.-Nr.: 0203/283-4624*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Serkan Ilgün, zuletzt wohnhaft Saarner Str. 20, 47269 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 19.03.2012, Aktenzeichen 222500471960 SB 111, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 333, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 07. Mai 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:  
Frau Küppers  
Tel.-Nr.: 0203/283-6008*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Stanimir Iliev –ohne festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland– gerichtete Bußgeldbescheid vom 07.05.2012, Aktenzeichen 222001189232 SB108, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 310, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 07. Mai 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:  
Frau Hinz  
Tel.-Nr.: 0203/283-4673*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Die an Herrn Tutmaz, zuletzt wohnhaft 47057 Duisburg, Oststr. 132, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/95 Ka UV 17688, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.  
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 23, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 08. Mai 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Karsten

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Karsten*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-4616*

**Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis Nr. 32/59, ausgestellt am 17.12.2008 für Roswitha Hetzel, ist verlorengegangen. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 14. Mai 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bölling  
Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Treudt*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3676*

**Fundsachen, die im Monat März 2012 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden**

**1. Bezirksamt Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Schmuckstück, 1 Armbanduhr, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 Kfz-Kennzeichen, 4 einzelne Personaldokumente, 1 Edelstahlchrottartikel.

**2. Bezirksamt Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

3 Handys, 3 Schmuckstücke, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 Reisetasche, 21 einzelne Personaldokumente, 1 Unterhaltungselektronikartikel, 1 Werkzeugartikel, 2 Brillen, 1 Gehstock.

**3. Bezirksamt Meiderich/Beeck**

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Rucksack, 1 Tasche, 4 einzelne Personaldokumente, 1 Musikinstrument mit Tasche, 8 Depotscheine.

**4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

7 Fahrräder, 3 Handys, 1 Schmuckstück, 1 Handschuh, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 2 Geldbörsen mit Inhalt, 1 loser Geldbetrag, 7 einzelne Personaldokumente, 1 Unterhaltungselektronikartikel.

**5. Bezirksamt Mitte**

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 - 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

3 Fahrräder, 6 Handys, 5 Schmuckstücke, 1 Armbanduhr, 35 Bekleidungsartikel, 7 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 2 Rucksäcke, 1 Tasche, 5 Autoschlüssel, 1 Kfz-Kennzeichen, 26 einzelne Personaldokumente, 3 nummerierte Sicherheitsschlüssel, 11 Unterhaltungselektronikartikel, 2 Brillen, 5 Bücher, 1 Foto, 3 Tüten mit Inhalt, 4 Schreibwarenartikel, 1 Ohrhörer, 1 Quittung, 1 Drucker, 2 Dokumentenmappen, 2 Elektrokabel, 1 Infrarotlampe, 1 Flaschenöffner.

**6. Bezirksamt Rheinhausen**

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 - 113, Fernruf: 0203/283 8543

3 Fahrräder, 1 Handy.

**7. Bezirksamt Süd**

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

4 Fahrräder, 1 Handy, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 loser Geldbetrag, 7 einzelne Personaldokumente, 1 Wakeboard.

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksamter entgegengenommen.**

**Fundtiere**

9 Hunde, 45 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 02. Mai 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Glaser

Auskunft erteilt:  
Frau Glaser  
Tel.-Nr.: 003/283-3288

**Fundsachen, die im Monat April 2012 bei den Bezirksamtern abgeliefert wurden**

**1. Bezirksamt Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Autoschlüssel, 2 einzelne Personaldokumente.

**2. Bezirksamt Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 4 Handys, 1 Schmuckstück, 3 Armbanduhren, 3 Bekleidungsartikel, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 3 Geldbörsen mit Inhalt, 1 Autoschlüssel, 8 einzelne Personaldokumente, 1 Unterhaltungselektronikartikel, 5 Spielwarenartikel, 3 Brillen.

**3. Bezirksamt Meiderich/Beeck**

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Fahrräder, 1 Handy, 2 Schmuckstücke, 3 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 einzelnes Personaldokument, 1 Unterhaltungselektronikartikel.

**4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Fahrräder, 2 Handys.

**5. Bezirksamt Mitte**

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

4 Fahrräder, 3 Handys, 6 Schmuckstücke, 26 Bekleidungsartikel, 10 Geldbörsen ohne Inhalt,

3 Geldbörsen mit Inhalt, 7 Taschen, 1 loser Geldbetrag, 7 Autoschlüssel, 22 einzelne Personaldokumente, 8 Unterhaltungselektronikartikel, 5 Regenschirme, 1 Digitalkamera, 4 Brillen, 2 Bücher, 1 Thermobecher, 4 Schreibwarenartikel, 1 Kleiderhülle, 1 E-Zigarette, 1 Dekorationsartikel, 1 Luftpumpe, 1 Brillenetui, 1 Taschenmesser, 2 Elektronikartikel, 1 Hörgerät.

**6. Bezirksamt Rheinhausen**

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

4 Fahrräder, 1 Hubwagen.

**7. Bezirksamt Süd**

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

4 Fahrräder, 1 Handy, 1 Armbanduhr, 5 Autoschlüssel, 1 einzelnes Personaldokument, 7 nummerierte Sicherheitsschlüssel.

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksamter entgegengenommen.**

**Fundtiere**

26 Hunde, 51 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 15. Mai 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Glaser

*Auskunft erteilt:  
Frau Glaser  
Tel.-Nr.: 0203/283-3288*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 4270098413 (alt 170098412) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 26. April 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3250033473 (alt 150033470) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 03. Mai 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3201126525 und 3201177585 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 11. Mai 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201431040 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. Mai 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3201653437, 3201892423, 3201898420 und 3758318269 (alt 28318269) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 14. Mai 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200092460 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. Mai 2012

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (KWD GmbH)**

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.07.2011 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELLT SCHLAGE vom 16.05.2011 versehenen Jahresabschluss 2010 der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH mit einem Jahresüberschuss von 156.153,81 Euro festgestellt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 entgegengenommen und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Betrag in Höhe von 100.000,00 Euro des Jahresüberschusses wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Restbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 56.153,81 Euro wird an den Anteilseigner Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR ausgeschüttet.

Dem Geschäftsführer der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Herrn Thomas Patermann, und dem Aufsichtsrat der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Juni bis 29. Juni 2012 während der Geschäftszeiten unter Vor-sprache beim Empfang im Verwaltungsgebäude der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 wurde am 16.09.2011 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Duisburg, den 09. Mai 2012

Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH  
Geschäftsführung



Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Zentralverwaltung für Personal und  
Organisation  
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-2571  
E-Mail [amtsblatt@stadt-duisburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-duisburg.de)  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

## Bekanntmachung der Stadtwerke Duisburg AG

Nachfolgend aufgeführte Werksausweise  
sind verloren gegangen:

### Ausweis Nr.

#### SWDU:

Schönnenbeck, Gabi	10752
Gottschalk, Udo	10723

#### SWDU-Netz:

Kapturczak, Christoph	13740
-----------------------	-------

#### DVG:

Raab, Jürgen	20429
Craigie-Schimanski, Eva-Maria	20353

#### GEBAG:

Gießler, Robby	40532
----------------	-------

#### octeo:

Knust, Pascal	82919
Maschowski, Carsten	82939
Kunkel, Rocky	82930

Die Ausweise wurden gesperrt und  
für ungültig erklärt.

Duisburg, den 24. April 2012

Stadtwerke Duisburg AG

Olaf Meyer-Bremen

**Ab 15. 4. 2012  
finden Sie die Ausschreibungen  
und Bekanntmachungen unter  
folgenden Links:**

**[www.duisburg.de/submissionen](http://www.duisburg.de/submissionen)  
Internetportal der Submissionsstelle**

**[www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de)  
Healy-Hudson Vertragspartner  
der Stadt Duisburg**

**[www.bund.de](http://www.bund.de)  
Internetportal des Bundes**

**[www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de)  
Internetportal des Landes NRW**

**[www.ted.europa.eu](http://www.ted.europa.eu)  
Internetportal der Europäischen Kommission**